

Nr. 04/20, Jahrgang 17, Samstag, den 22. Februar 2020 • Bekanntmachungsblatt des Amtes

# Mecklenburgische *Schweiz*

## Öffnungszeiten des Amtes:

Di, Do, Fr 08:30 -12:00 Uhr

Di 14:00 -18:00 Uhr

Do 14:00 -16:00 Uhr

Montag und Mittwoch geschlossen  
außerdem Termine nach Vereinbarung

Amtsverwaltung  
Mecklenburgische Schweiz Teterow  
Tel. 0 39 96 1 28 00 • Fax 0 39 96 12 80 25

Verwaltungsstelle Jördenstorf  
Tel. 03 99 77 35 10 • Fax 03 99 77 3 51 55

**Wenn's im Februar  
nicht schneit,  
schneit's in der Osterzeit.**



pixabay.com

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Mecklenburgische Schweiz mit den Gemeinden

Alt Sührkow, Dahmen, Dalkendorf, Groß Roge, Groß Wokern, Groß Wüstenfelde, Hohen Demzin, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schorssow, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen

## Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz

Die Amtsverwaltung ist unter folgenden Telefonnummern erreichbar:

Ortsnetz Teterow            Ortsnetz Jördenstorf  
03996 1280 +            039977 351 +  
Durchwahlnummer        Durchwahlnummer  
Internet: www.amt-mecklenburgische-schweiz.de

### Öffnungszeiten des Amtes:

Di., Do., Fr.            08:30 - 12:00 Uhr  
Di.                        14:00 - 18:00 Uhr  
Do.                        14:00 - 16:00 Uhr  
Montag und Mittwoch geschlossen  
außerdem Termine nach Vereinbarung  
Amtsverwaltung  
Mecklenburgische Schweiz Teterow  
Tel.: 03996 12800, Fax: 03996 128025

### Ihre Ansprechpartner

Sitz der Verwaltung Teterow (T)  
Sitz der Verwaltungsstelle Jördenstorf (J)

Verwaltungsstelle Jördenstorf  
Tel.: 039977 3510, Fax: 039977 35155

Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahlnummer	E-Mail
Zentrale		0	
Amtsvorsteher (T)	Rainer Mucke	10	amtsvorsteher@amt-ms.de
Leitender Verwaltungsbeamter (T, J)	Jens Behn	11	jens.behn@amt-ms.de
<b>Fachdienst Zentrale Dienste</b>			
Fachdienstleiterin (J)	Petra Ebert	57	petra.ebert@amt-ms.de
Sekretariat Teterow	Petra Kirchner	10	petra.kirchner@amt-ms.de
Sekretariat Jördenstorf	Angelika Stelten	50	angelika.stelten@amt-ms.de
Personalwesen (J)	Regina Schmidt	62	regina.schmidt@amt-ms.de
Standesamt (J)	Vera Hahn	56	vera.hahn@amt-ms.de
Kindergärten, Schulen (J)	Juliane Schmidtke	53	juliane.schmidtke@amt-ms.de
Technischer Mitarbeiter (J)	Andreas Quandt	59	andreas.quandt@amt-ms.de
<b>Fachdienst Ordnungsverwaltung</b>			
Ordnungsamt (J)	Andreas Hartmann	64	andreas.hartmann@amt-ms.de
Wohngeld (J)	Regina Mamerow	61	regina.mamerow@amt-ms.de
Einwohnermeldeamt (J)	Cornelia Becker	63	cornelia.becker @ amt-ms.de
Fachdienstleiterin Ordnungsverwaltung (T)	Alke Graunke	14	alke.graunke@ amt-ms.de
Ordnungsverwaltung (T)	Johannes Krings	31	johannes.krings@amt-ms.de
Wohngeld (T)	Regina Mamerow	30	regina.mamerow@amt-ms.de
Meldeamt (T)	Vivien Möller	32	vivien.moeller@amt-ms.de
Ordnungsamt (T)	Isolde Deuter	31	isolde.deuter @ amt-ms.de
<b>Fachdienst Bauverwaltung</b>			
Fachdienstleiter (T)	Hannes Fischer	22	hannes.fischer@amt-ms.de
Bauleitplanung Erhebung von Straßenausbaubeiträ- gen, Veranlagung von Erschließungs- beiträgen, Karten- und Vermessungsunterlagen, Straßennamen und Hausnummern (T)	Hiltrud Dahlke	34	hiltrud.dahlke@amt-ms.de
Straßen, Wege, Straßenlampen, Landpachtverträge, Garagen, Miet- und Nutzungs- sowie Kaufverträge (T)	Antje Bernhardt	27	antje.bernhardt@amt-ms.de
<b>Fachdienst Finanzen</b>			
Fachdienstleiterin (J)	Karin Zillmann	65	karin.zillmann@amt-ms.de
Kasse (J)	Gudrun Harm	66	gudrun.harm@amt-ms.de
Kasse (J)	Christin Becker	67	christin.becker@amt-ms.de
Kasse (J)	Lena Lange	74	lena.lange@amt-ms.de
Steuern (J)	Laura Speck	72	laura.speck@amt-ms.de
Steuern (J)	Ivonne Beck	71	ivonne.beck@amt-ms.de
Telefax Teterow		25	
Telefax Jördenstorf		55	

### Amt Mecklenburgische Schweiz

**Der Amtsvorsteher**  
von-Pentz-Allee 7  
17166 Teterow

### Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft e. V. BOG

von-Pentz-Allee 7  
17166 Teterow

Tel. 03996 128021

### Amt Mecklenburgische Schweiz

**Der Amtsvorsteher**  
Verwaltungsstelle Jördenstorf  
Neue Str. 1  
17168 Jördenstorf

### Bereitschaftsdienst Stadtwerke Teterow GmbH

Tel. 03996 1533-30

### Amt Mecklenburgische Schweiz

#### Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung

von-Pentz-Allee 7  
17166 Teterow

E-Mail: Wohnungen.teterow@gmx.de

Tel.: 03996 128015  
oder 128017  
Fax: 03996 128025

## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Prebberede

Der Bürgermeister

### Sitzung der Gemeindevertretung

Die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Prebberede findet

**am Donnerstag, dem 27.02.2020, um 19:00 Uhr,**

im Mehrzweckgebäude Prebberede statt.

- Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung:

##### a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Bestätigung des sachkundigen Einwohners als Mitglied des Kulturausschusses
- 7 Anfragen und Mitteilungen

##### b) nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 9 Entscheidungen über die Ausführung noch offener Vorhaben aus den Maßnahmenplänen im BOV Prebberede  
Vorlage: BV//463/2019
- 10 Anfragen und Mitteilungen

Möller

**Bürgermeister**

### Gemeinde Thürkow

Der Bürgermeister

### Sitzung der Gemeindevertretung

Die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thürkow findet

**am Dienstag, den 25.02.2020, um 19:00 Uhr,**

in der Gaststätte „Zur Erbmühle“ statt.

- Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung:

##### a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Anfragen und Mitteilungen

##### b) nicht öffentlicher Teil

- 7 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Falkenau

**Bürgermeister**

### Gemeinde Hohen Demzin

Die Bürgermeisterin

### Sitzung der Gemeindevertretung

Die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohen Demzin findet

**am Mittwoch, dem 26.02.2020, um 19:30 Uhr,**

im Gemeindehaus Hohen Demzin statt.

- Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung:

##### a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Bestätigung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung der Bürgermeisterin vom Haushaltsjahr 2018
- 7 Beratung und Beschlussfassung zum Vorhaben „Charletdorf“ der Hotel MV GmbH
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Wohnblöcke Nr. 38 und 38 a in Hohen Demzin
- 9 Anfragen und Mitteilungen

##### b) nicht öffentlicher Teil

- 10 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 11 Genehmigung einer Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- 12 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche eines Grundstückes
- 13 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Marita Strüber

**Bürgermeisterin**

### Gemeinde Groß Wüstenfelde

Der Bürgermeister

### Sitzung der Gemeindevertretung

Die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Wüstenfelde findet

**am Montag, dem 24.02.2020, um 19:00 Uhr,**

im Kulturhaus Groß Wüstenfelde statt.

- Einwohnerfragestunde

#### Tagesordnung:

##### a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Beratung über die Bereitstellung von kommunalen Dachflächen für Photovoltaikanlagen
- 7 Anfragen und Mitteilungen

##### b) nicht öffentlicher Teil

- 8 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 9 Grundstücksangelegenheiten  
Vorlage: BV//480/2020



- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer  
Spende  
Vorlage: KA//197/2019
- 11 Anfragen und Mitteilungen

*Ernst Feldmann*  
**Bürgermeister**

**Gemeinde Dalkendorf**  
Der Bürgermeister

## Sitzung der Gemeindevertretung

Die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dalkendorf findet

**am Mittwoch, dem 04.03.2020, um 19:00 Uhr,**  
im Freizeitzentrum Dalkendorf statt.

- Einwohnerfragestunde

### Tagesordnung:

#### a) öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Bericht des Bürgermeisters
- 6 Anfragen und Mitteilungen

#### b) nicht öffentlicher Teil

- 7 Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 8 Bestätigung einer Eilentscheidung über die Auftragsvergabe zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes in Dalkendorf
- 10 Bau-, Grundstücks- und Wohnungsangelegenheiten
- 11 Anfragen und Mitteilungen

*Hans Müller*  
**Bürgermeister**

## 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz

Auf der Grundlage des § 129 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.01.2020 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

### Artikel 1

Die Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz vom 12.10.2004, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz vom 07.02.2012, öffentlich bekannt gemacht im Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Ständige Ausschüsse/beschließende Unterausschüsse
  - (1) Die folgenden ständigen Ausschüsse werden gemäß § 136 Abs. 1 KV M-V gebildet:
    - a) Finanzausschuss  
Zusammensetzung: 5 Amtsausschussmitglieder  
Aufgabengebiet: Finanzwesen, Vorbereitung des Haushaltsplans, Personalangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten, Abgaben
    - b) Rechnungsprüfungsausschuss  
Zusammensetzung: 3 Amtsausschussmitglieder

Aufgabengebiet: Prüfung der Haushaltswirtschaft und der Jahresrechnung

(2) Die folgenden beschließenden Unterausschüsse werden gebildet:

c) Schulausschuss für die Amtsschule Jördenstorf  
Zusammensetzung: 8 Amtsausschussmitglieder davon je ein Mitglied aus den Gemeinden: Groß Wüstenfelde, Jördenstorf, Lelkendorf, Prebberede, Schwasdorf, Sukow-Levitzow, Thürkow und Warnkenhagen

Aufgabengebiet: Betreuung und Entscheidungen in Angelegenheiten der Amtsschule in Jördenstorf

2. § 5 Amtsvorsteher/Stellvertreter
  - (3) Des Weiteren obliegen ihm alle Entscheidungen, die nicht nach § 134 der KV M-V dem Amtsausschuss vorbehalten sind. Er entscheidet ferner über die
  - f) Vergabe von Aufträgen nach UVgO bis zu einem Wert von 5.000 EUR und nach der VOB bis zu einem Wert von 25.000 EUR.
3. § 8 Gleichstellungsbeauftragte
  - (1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 €. Sie ist dem Amtsvorsteher zugeordnet und berät diesen in Gleichstellungsfragen. Die Gleichstellungsbeauftragte informiert die Mitarbeiter des Amtes über Fragen der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Berufsleben.
  - (2) Die Amtsverwaltung unterstützt die Gleichstellungsbeauftragte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und beteiligt sie frühzeitig, wenn die Verwaltungstätigkeit die Gleichstellung von Mann und Frau berührt.
4. § 10 Entschädigung
  - (1) Der Amtsvorsteher erhält nach Maßgabe der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.500,00 €.
  - (2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Amtsvorstehers oder der ehrenamtlichen Amtsvorsteherin erhält monatlich 250,00 €, die zweite Stellvertretung 125,00 €.
  - (3) Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Amtsvorsteherin oder der gewählte Amtsvorsteher ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.
  - (4) Alle Mitglieder des Amtsausschusses erhalten nach Maßgabe der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen des Amtsausschusses und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.
  - (5) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.
  - (6) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für jede von ihnen geleitete Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 60,00 €.
  - (7) Empfängern von Sitzungsgeld oder Aufwandsentschädigungen werden auf Antrag die notwendigen Aufwendungen für die Beaufsichtigung von Kindern bis zum vollendeten 9. Lebensjahr oder für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger ersetzt, sofern eine ausreichende Beaufsichtigung bzw. Betreuung anderweitig nicht gegeben ist.
  - (8) Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses ist auf Antrag der entgangene Arbeitsverdienst zu ersetzen, auch wenn Aufwandsentschädigung oder Sitzungsgeld gewährt wird. Bereitet der Nachweis des entgangenen Arbeitsverdienstes im Einzelfall besondere Schwierigkeiten, dann ist dem Antragsteller auch der anhand anderer Belege (Steuerbescheide, Steuererklärungen, Jahresbilanz usw.) glaubhaft gemachte Verdienstausschlag bis zur Höhe des doppelten Sitzungsgeldes zu ersetzen.

Ferner ist der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(9) Ehrenbeamten, Mitgliedern des Amtsausschusses und den nicht dem Amtsausschuss angehörenden Mitgliedern von Ausschüssen ist für Dienstreisen Reisekostenvergütung zu gewähren.

## Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Mecklenburgische Schweiz tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Teterow, den 20.02.2020

Mucke

### Amtsvorsteher

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Hauptsatzung der Gemeinde Dahmen

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (veröffentlicht im GVOBl. M-V Nr. 14 am 29.07.2011 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dahmen vom 04.02.2020 nachfolgende Hauptsatzung der Gemeinde Dahmen erlassen:

### § 1

#### Gemeinde, Dienstsiegel und Flagge

(1) Die Gemeinde führt das folgende Wappen:

„Gespalten; vorn in Blau zwei goldene Hasenköpfe übereinander; hinten in Gold ein pfahlweise gestellter blauer Fisch.“

(2) Die Führung des Dienstsiegels ist dem Bürgermeister vorbehalten. Der Bürgermeister kann weiteren leitenden Bediensteten der Amtsverwaltung die Führung des Dienstsiegels übertragen.

(3) Zur Gemeinde Dahmen gehören die Ortsteile Hüttenkoppel, Rothenmoor, Dahmen, Ziddorf, Neu Ziddorf, Großen Luckow, Barz und Bockholt.

(4) Die Flagge der Gemeinde ist gleichmäßig quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb und Blau gestreift. In der Mitte des Flaggentuchs liegt, auf jeweils ein Drittel der Länge beider Streifen übergreifend, das Gemeindewappen. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.

(5) Die Gemeinde führt ein Siegel mit dem Wappenbild der Gemeinde Dahmen.

„Gespalten; vorn zwei Hasenköpfe übereinander; hinten ein pfahlweise gestellter Fisch“, und der Umschrift „GEMEINDE DAHMEN“.

### § 2

#### Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister beruft die Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch örtlich begrenzt durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Die Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Dahmen Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.

Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde soll eine Zeit bis zu 20 Minuten vorgesehen werden, in den Fällen nach Absatz 4 kann sich diese bei Bedarf auf 45 Minuten erhöhen.

(4) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

### § 3

#### Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.

(2) Die Tätigkeit der Gemeindevertreter regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

(4) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksangelegenheiten

Die Gemeindevertretung hat die vorstehend bezeichnete Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu behandeln, soweit im Einzelfall keine überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner vorliegen, die einen Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Liegen die Voraussetzungen für nicht-öffentliche Beratung nicht vor, beschließt die Gemeindevertretung die Wiederherstellung der Öffentlichkeit.

(5) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von einundzwanzig Tagen schriftlich beantwortet werden.

### § 4

#### Ausschüsse, weitere Mitglieder im Amtsausschuss

(1) Folgende Ausschüsse werden gemäß §§ 35 und 36 KV M-V gebildet:

- |                               |  |
|-------------------------------|--|
| a) Haupt- und Finanzausschuss | 4 Mitglieder                             |
| Zusammensetzung:              | Bürgermeister und<br>3 Gemeindevertreter |

Aufgabengebiet:

- Finanz- und Haushaltswesen
- Tourismusentwicklung, Flächennutzungsplanung,
- Bauleitplanung, Bauangelegenheiten, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung.
- Annahme und Vermittlung von Spenden und Schenkungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 €
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

- |   |              |
|---|--------------|
| b) Ausschuss für Kultur und<br>Soziales | 5 Mitglieder |
|---|--------------|

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter und  
2 sachkundige Einwohner  
oder Einwohnerinnen

Aufgabengebiet:

- Kindertagesstätten, Jugendförderung

- Sportentwicklung, Kulturangelegenheiten, Sozialwesen und Seniorenbetreuung

- c) Ausschuss für Bau, Dorfgestaltung und Verkehr 7 Mitglieder  
Zusammensetzung: 4 Gemeindevertreter und 3 sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner

#### Aufgabengebiet:

- Tourismusentwicklung, Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Bauangelegenheiten, Denkmalpflege, Wirtschaftsförderung, Angelegenheiten der Umwelt und Natur, Denkmalpflege sowie Aufgaben bei der Gestaltung der Dörfer und deren Umland

- d) Projektausschuss  
Bei Bedarf wird durch Beschluss der Gemeindevertretung der Ausschuss gegründet und Aufgabengebiet und Anzahl der Mitglieder festgelegt.
- e) Rechnungsprüfungsausschuss 3 Mitglieder  
Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreter

#### Aufgabengebiet

- Begleitung der Haushaltsrechnung
- Prüfung der jährlichen Haushaltsrechnung

(2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(3) Die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses werden im Fall ihrer Verhinderung vertreten. Die Gemeindevertretung wählt jeweils einen Stellvertreter für jedes weitere Mitglied.

(4) Die beratenden Ausschüsse wählen einen Vorsitzenden und deren 1. und 2. Stellvertreter.

## § 5

### Bürgermeister/Stellvertretung

(1) Dem Bürgermeister obliegen die ihm gesetzlich und übertragenen Aufgaben.

Er ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung wählt für die Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte eine oder einen 1. und eine oder einen 2. Stellvertreter oder Stellvertreterin.

(2) Der Bürgermeister entscheidet ferner über

- Stundungen ab einem Betrag von 1.000,00 € bis zu einem Betrag von 5.000,00 €,
- Niederschlagungen von Ansprüchen, soweit ein Betrag von 1.000,00 € nicht überschritten wird,
- Annahme von Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 €,
- Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu 20.000,00 € sowie die Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 100.000,00 €,
- Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
- Vergabe von Aufträgen nach UVgO bis zu einem Wert von 5.000,00 € und nach der VOB bis zu einem Wert von 25.000,00 €,
- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 5.000,00 €,
- die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 2.500,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 € je Ausgabefall,
- die Veräußerung von Gemeindevermögen und Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 5.000,00 €,
- die Übernahme von Bürgschaften, der Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleichzuachtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 €,
- der Bürgermeister ist zuständig für den Verzicht auf das Vorkaufsrecht der Gemeinde, der Bürgermeister ist auch zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB befugt,

- Einwerben von Spenden und Schenkungen sowie deren Annahme und Vermittlung bis zu einer Höhe von 100,00 €

(3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 2 zu unterrichten.

(4) Erklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Absatz 2 Satz 5 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500,00 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt die Wertgrenze bei 5.000,00 €

## § 6

### Verträge mit Gemeindevertretern

(1) Verträge der Gemeinde mit Gemeindevertretern, dem Bürgermeister und/oder juristischen Personen, an denen Gemeindevertreter oder dem Bürgermeister beteiligt sind, sind ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn sie sich innerhalb einer Wertgrenze von 15.000,00 € bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 2.500,00 € halten. Ist dem Abschluss eines Vertrages eine Ausschreibung vorangegangen und der Zuschlag nach Maßgabe der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen erteilt worden, so ist der Vertrag ohne Genehmigung der Gemeindevertretung rechtsverbindlich, wenn er sich innerhalb einer Wertgrenze von 25.000,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen von monatlich 5.000,00 € hält.

(2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen nach Absatz 1 zu unterrichten.

## § 7

### Entschädigung

(1) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung für die Wahlperiode in Höhe von monatlich 420,00 €.

(2) Den Stellvertretern des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung bei Abwesenheit des Bürgermeisters für seine besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung je nach Dauer der Vertretung bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gewährt.

(3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der jeweils gültigen Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Mitglieder der Gemeindevertretung, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern der Ausschüsse und den ehrenamtlich tätigen Bürgern, die in unselbständiger Arbeit stehen oder Inhaber von Betrieben sind, die allein von der Tätigkeit des Betriebsinhabers abhängig sind, ist auf Antrag neben dem Sitzungsgeld der nachgewiesene entgangene Arbeitsverdienst zu erstatten.

(6) Bereitet der Nachweis des entgangenen Arbeitsverdienstes im Einzelfall besondere Schwierigkeiten, ist dem Antragsteller auch der anhand vorliegender beweiskräftiger Unterlagen (Steuerbescheide, Steuererklärungen, Jahresbilanzen usw.) glaubhaft gemachte Verdienstaufschlag bis zur Höhe des doppelten Sitzungsgeldes zu ersetzen.

(7) Mitglieder der Gemeindevertretung, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse, die Ehrenbeamten sowie die ehrenamtlich tätigen Bürger erhalten für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach der jeweils geltenden Landesreisekostenverordnung.

## § 8

### Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen, Tagesordnung, Zeit und Ort der öffentlichen Sitzung der Gemeinde und der aufgrund von Rechtsvorschriften bekanntzugebenen Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung im amtlichen Bekannt-



machungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Satzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(2) Das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes führt die Bezeichnung „Bekanntmachungsblatt des Amtes Mecklenburgische Schweiz“. Es erscheint 14-tägig sonnabends, ist dieser zugleich ein Feiertag, am Werktag davor. Es ist bei der Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz kostenlos erhältlich und kann vom Amt im Abonnement bezogen werden.

(3) Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen ab Seite 2 des Bekanntmachungsblattes. Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können im Bekanntmachungsblatt Veranstaltungsankündigungen der im Gemeindegebiet tätigen Parteien und Vereinsnachrichten im Umfang von jeweils einer halben Seite unentgeltlich sowie Geschäfts- und Privatanzeigen gegen eine Gebühr abgedruckt werden.

(4) Sind öffentliche Bekanntmachungen infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung in Form eines eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Bekanntmachungsblattes.

Die öffentliche Bekanntmachung nach den Absätzen 1 bis 3 wird nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachgeholt.

## § 9

### Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.02.2012 außer Kraft.

Dahmen, den 10.02.2020

*Philipp Maerz*

**Bürgermeister**

Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Falsche IBAN auf den Zahlungsübersichtenn vom Amt Mecklenburgische Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedauerlicherweise wurde auf den Zahlungsübersichten zu den Mieten, Nutzungsentgelten und Pachten vom 10.01.2020 eine falsche IBAN für die Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG angegeben.

**Die richtige IBAN lautet: DE79 1506 1618 0007 2087 31**

Für den Fall, dass Sie den Betrag bereits überwiesen haben, teilen wir Ihnen mit, dass wir mit unserer Hausbank versuchen, den Fehler zu korrigieren.

Es kann aber sein, dass dennoch der von Ihnen angewiesene Betrag wieder bei Ihnen zurückgebucht wird. **Nur in diesem Fall** bitten wir Sie, die Überweisung noch einmal mit der oben genannten richtigen IBAN vorzunehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Beck und Frau Speck unter der Telefonnummer (0399 77) 351-71/72 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

**Beck                      Speck**  
**Amt „Mecklenburgische Schweiz“**  
**Verwaltungsstelle Jördenstorf**  
**Fachdienst - Steueramt**  
**Neue Straße 1, 17168 Jördenstorf**

## Amt Mecklenburgische Schweiz

Der Amtsvorsteher

## Bekanntmachung

Das Amt Mecklenburgische Schweiz hat in seiner 3. Sitzung am 28. Januar 2020 auf der Grundlage des § 144 Abs. 1 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen und dem Amtsvorsteher die Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht des Amtes für das Haushaltsjahr 2018 liegen in der Zeit

**vom 24. Februar 2020 bis zum 06. März 2020**

während der Sprechzeiten

Dienstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Finanzverwaltung des Amtes Mecklenburgische Schweiz, Verwaltungsstelle Jördenstorf, öffentlich aus.

Jördenstorf, 03.02.2020

*Jens Behn*

**Leitender Verwaltungsbeamter**

## Amt Mecklenburgische Schweiz

Der Amtsvorsteher

als Gemeindewahlbehörde

von-Pentz-Allee 7

17166 Teterow

Teterow, den 10.02.2020

## Öffentliche Bekanntmachung Wahlleiter und Stellvertreter

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V wurde die kommunale Wahlleitung und ihre Stellvertretung auf der Sitzung des Amtsausschusses vom 28.01.2020 gewählt.

Gemeindewahlleiter: Herr Johannes Krings  
Amt Mecklenburgische Schweiz  
von-Pentz-Allee 7  
17166 Teterow

Stellvertreter: Herr Hannes Fischer  
Amt Mecklenburgische Schweiz  
von-Pentz-Allee 7  
17166 Teterow

  
**Rainer Mucke**  
**Amtsvorsteher**

## Amt Mecklenburgische Schweiz

**Der Amtsvorsteher**

für die Gemeinde Schorssow

## Bekanntmachung

### Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Bülow

#### a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorssow hat in ihrer Sitzung am 05. Februar 2020 den Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Bülow gefasst.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

## b) Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schorssow hat in ihrer Sitzung am 05. Februar 2020 zugleich den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Bülow mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Entwurfsunterlagen werden in der Zeit

**vom 03. März 2020 bis einschließlich 09. April 2020**

in der Amtsverwaltung Mecklenburgische Schweiz in 17166 Teterow, von-Pentz-Allee 7, montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <http://www.amt-mecklenburgische-schweiz.de> eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem

Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt. Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.

Teterow, 07. Februar 2020

H. Dahlke

Bauamt

### Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bülow der Gemeinde Schorssow



## Ausschreibung von BVVG Flächen

### Ackerland bei Groß Bützin

**Obj.-Nr.:** MS72-1800-161719 provisionsfrei  
**Größe:** 3,7847 ha  
**Orientierungswert (Kauf):** nach Gebot  
**Objektart:** Acker und Grünland  
**Ausschreibung endet:** am 10.03.2020, um 08:00 Uhr



**Objektbeschreibung:** Nahe der Ortslage Groß Bützin bieten wir ein ca. 3,8 ha großes Ackerflurstück zum Kauf an. Das Ackerland hat eine mittlere Bonität von ca. 53 Bodenpunkten und grenzt an den Rabenhorster Weg. Das Flurstück ist ab 01.10.2020 pachtfrei.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link „Mehr ...“!

**Lagebeschreibung:** Groß Bützin mit Rabenhorst ist ein kleiner Ortsteil der Gemeinde Prebberede. Die Städte

Laage (ca. 17 km) und Teterow (ca. 15 km) erreichen Sie schnell über die B 108.

**Ansprechpartner:** BWG - Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern  
 Herr Jens Steller, Tel.: 0385 6434-205

**Adresse für Gebote:** BWG - Ausschreibungsbüro  
 Postschließfach 55 01 34, 10371 Berlin  
 Tel.: 030 4432 1099, Fax: 030 4432 1210  
 gebote@bwg.de

**Lage Bundesland:** Mecklenburg-Vorpommern  
**Kreis:** Rostock-Land  
**Gemeinde:** Prebberede  
**Gemarkung:** Groß Bützin M. Rabenhorst



Foto: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie  
[www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de)



**Grünland bei Thürkow**

**Obj.-Nr.:** MS72-1800-160719 **provisionsfrei**  
**Größe:** 16,5532 ha  
**Orientierungswert (Pacht):** nach Gebot  
**Objektart:** Acker und Grünland  
**Ausschreibung endet:** am 17.03.2020, um 08:00 Uhr



**Objektbeschreibung:** In der Gemarkung Thürkow bieten wir Ihnen ca. 15,9 ha Grünland mit ca. 0,65 ha Nebenflächen zur 6-jährigen Pacht an. Die Flächen sind ab 01.10.2020 pachtfrei. Das Grünland hat eine mittlere Bonität von ca. 31 Bodenpunkten. Weitere Angaben zum Objekt finden Sie unter „Weitere Informationen“. Bitte beachten Sie unsere geänderten Ausschreibungsbedingungen unter Punkt „Besondere Vertragsbedingungen“.

**Lagebeschreibung:** Thürkow liegt an der Bundesstraße B108, ca. 5 km nördlich der Stadt Teterow. Die Angebotsflächen sind in einem größeren Grün-

landgebiet östlich der Bundesstraße belegen. Das Grünlandgebiet, ein Niedermoorstandort, grenzt nördlich an den Teterower See. BVVG - Landesniederlassung Mecklenburg-Vorpommern Herr Jens Steller, Tel.: 0385 6434-205 BVVG - Ausschreibungsbüro Postschließfach 55 01 34 10371 Berlin Tel.: 030 4432 1099, Fax: 030 4432 1210 gebote@bwg.de

**Lage**  
**Bundesland:** Mecklenburg-Vorpommern  
**Kreis:** Rostock-Land  
**Gemeinde:** Thürkow  
**Gemarkung:** Thürkow

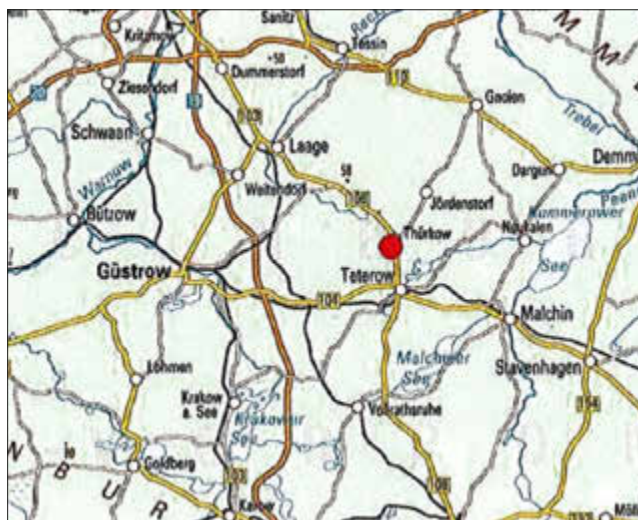


Foto: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de

**Amtliche Informationen**

Amt Mecklenburgische Schweiz  
 Eigenbetrieb Wohnungsverwaltung

12.02.2020

**Folgende Wohnungen werden zur Vermietung angeboten:**

**Büro Teterow, Telefon 03996 128015 o. 128017**

**Gemeinde Alt Sührkow**

OT Alt Sührkow

1-R-Wohnung 35,60 m<sup>2</sup> KM 164,01 €

**Gemeinde Schorssow**

OT Schorssow

2-R-Wohnung 48,57 m<sup>2</sup> KM 211,44 € mit Balkon  
 3-R-Wohnung 59,93 m<sup>2</sup> KM 265,69 € mit Balkon  
 4-R-Wohnung 75,14 m<sup>2</sup> KM 331,25 € mit Balkon

**Gemeinde Dalkendorf**

OT Dalkendorf

2-R-Wohnung 46,00 m<sup>2</sup> KM 215,00 €  
 3-R-Wohnung 57,00 m<sup>2</sup> KM 257,65 €

**Gemeinde Groß Roge**

OT Groß Roge

1-R-Wohnung 40,95 m<sup>2</sup> KM 213,82 €

OT Klein Roge

1-R-Wohnung 32,80 m<sup>2</sup> KM 177,12 €

**Gemeinde Groß Wokern**

OT Groß Wokern

1-R-Wohnung 34,40 m<sup>2</sup> KM 183,70 € mit großer Küche  
 2-R-Wohnung 54,34 m<sup>2</sup> KM 262,29 € mit großer Küche und 2 Kammern  
 3-R-Wohnung 55,20 m<sup>2</sup> KM 279,68 €  
 2-R-Wohnung 44,40 m<sup>2</sup> KM 236,12 € DG  
 2-R-Wohnung 51,40 m<sup>2</sup> KM 258,50 €  
 3-R-Wohnung 62,30 m<sup>2</sup> KM 305,83 €

**Gemeinde Hohen Demzin**

OT Hohen Demzin

2-R-Wohnung 45,90 m<sup>2</sup> KM 219,36 €  
 2-R-Wohnung 54,49 m<sup>2</sup> KM 247,14 €  
 2-R-Wohnung 52,74 m<sup>2</sup> KM 208,21 €  
 4-R-Wohnung 78,90 m<sup>2</sup> KM 357,84 €

**Gemeinde Dahmen**OT Dahmen

3-R-Wohnung	64,97 m <sup>2</sup>	KM 300,10 €	große Küche und 2 Kammern
2-R-Wohnung	55,68 m <sup>2</sup>	KM 258,44 €	große Küche und 2 Kammern

OT Großen Luckow

1-R-Wohnung	34,92 m <sup>2</sup>	KM 197,15 €	
2-R-Wohnung	36,40 m <sup>2</sup>	KM 212,54 €	DG
2-R-Wohnung	45,23 m <sup>2</sup>	KM 252,46 €	
3-R-Wohnung	56,00 m <sup>2</sup>	KM 300,16 €	

OT Ziddorf

2-R-Wohnung	44,92 m <sup>2</sup>	KM 228,33 €	
3-R-Wohnung	56,55 m <sup>2</sup>	KM 277,98 €	

**Gemeinde Warnkenhagen**OT Gottin

2-R-Wohnung	45,03 m <sup>2</sup>	KM 216,05 €	
3-R-Wohnung	56,53 m <sup>2</sup>	KM 271,17 €	
3-R-Wohnung	62,44 m <sup>2</sup>	KM 302,72 €	große Küche und 2 Kammern
2-R-Wohnung	44,78 m <sup>2</sup>	KM 216,31 €	
2-R-Wohnung	52,44 m <sup>2</sup>	KM 255,03 €	

**Gemeinde Groß Wüstenfelde**OT Matgendorf

3 R-Wohnung	57,30 m <sup>2</sup>	KM 312,48 €	
-------------	----------------------	-------------	--

**Gemeinde Jördenstorf**OT Jördenstorf

1-R-Wohnung	22,40 m <sup>2</sup>	KM 115,96 €	
2-R-Wohnung	44,50 m <sup>2</sup>	KM 213,49 €	
3-R-Wohnung	58,90 m <sup>2</sup>	KM 279,31 €	
3-R-Wohnung	63,00 m <sup>2</sup>	KM 298,73 €	
4-R-Wohnung	72,70 m <sup>2</sup>	KM 325,71 €	
4-R-Wohnung	74,00 m <sup>2</sup>	KM 353,23 €	große Küche/ Speise- u. Abstellkammer

OT Klenz

3-R-Wohnung	55,20 m <sup>2</sup>	KM 298,46 €	
2-R-Wohnung	40,74 m <sup>2</sup>	KM 215,06 €	

**Gemeinde Thürkow**OT Todendorf

3-R-Wohnung	61,02 m <sup>2</sup>	KM 357,64 €	
-------------	----------------------	-------------	--

**Gemeinde Lelkendorf**OT Lelkendorf

2-R-Wohnung	46,90 m <sup>2</sup>	KM 208,28 €	
3-R-Wohnung	56,30 m <sup>2</sup>	KM 250,02 €	

OT Küsserow

2-R-Wohnung	46,30 m <sup>2</sup>	KM 236,15 €	
3-R-Wohnung	58,00 m <sup>2</sup>	KM 286,98 €	

**Gemeinde Sukow-Levitzow**OT Levitzow

2-R-Wohnung	43,60 m <sup>2</sup>	KM 201,07 €	
2-R-Wohnung	47,13 m <sup>2</sup>	KM 217,31 €	
2-R-Wohnung	52,55 m <sup>2</sup>	KM 247,63 €	

Die Übersicht über sämtliche Wohnungen finden Sie auch auf der Internetseite des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

[www.amt-mecklenburgische-schweiz.de](http://www.amt-mecklenburgische-schweiz.de)

**Vorbereitung der Badesaison 2020****Das Gesundheitsamt gibt bekannt:**

in Vorbereitung auf die Badesaison 2020, die ab Mai 2020 beginnt, sind gemäß § 3 (1) Badegewässerlandesverordnung (BadegewLVO M-V) die Badegewässer zu bestimmen.

Das Gesundheitsamt legt gemeinsam mit den Gemeinden des Landkreises die Badegewässer fest, wobei gemäß §§ 11 und 12 BadegewLVO M-V die Öffentlichkeit zu beteiligen ist. Die Bürgerinnen und Bürger haben somit die Möglichkeit Vorschläge und Bemerkungen vorzubringen.

Die folgende Liste enthält die Badegewässer (Badestellen), die in den turnusmäßigen Überwachungsplan des Gesundheitsamtes aufgenommen werden sollen. Die Überwachung erfolgt durch Besichtigungen, Probenahmen und Analyse der Proben, einschließlich der Bestimmung von Temperatur und pH-Wert. Bei Binnen-, Bodden- und Haff- Gewässern erfolgt zusätzlich eine Sichttiefenmessung.

**Gemeinde Badesees/Ort**

Dahmen	Malchiner See, Dahmen
Dahmen	Malchiner See, Seedorf
Groß Wokern	Schillersee, Groß Wokern
Groß Wüstenfelde	Matgendorfer See, Matgendorf
Hohen Demzin	Straßensee, Karstorf
Hohen Demzin	Grambzower See, Grambzow
Prebberede	Kleiner See, Neu Heinde
Schorssow	Malchiner See, Bristow
Schorssow	Glasower See, Glasow
Schorssow	Haussee, Schorssow

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich mit Fragen oder Anregungen an das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock, in 18273 Güstrow, Am Wall 3 - 5, Tel. 03843 7555329 oder in 18209 Bad Doberan, Dammchaussee 30 a, Tel. 038203 4750 sowie an die örtliche Amtsverwaltung wenden.

**Landkreis Rostock  
Gesundheitsamt**

**Amt Mecklenburgische Schweiz  
Ordnungsamt**



*Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amts-angehörigen Gemeinden des Amtes Mecklenburgische Schweiz gratulieren Ihnen zum Geburtstag.*

**In den Gemeinden:****Alt Sührkow**

am 07.03. Herrn Günter Volkmann zum 80. Geburtstag

**Groß Roge**

am 23.02. Herrn Dietmar Malz zum 75. Geburtstag

**Groß Wokern**

am 04.03. Frau Katharina März zum 80. Geburtstag

am 25.02. Herrn Siegfried Steffen zum 80. Geburtstag

**Schwasdorf**

am 07.03. Frau Helga Burkhardt zum 70. Geburtstag

**Sukow-Levitzow**

am 03.03. Frau Helga Joop zum 80. Geburtstag

**Thürkow**

am 28.02. Herrn Leo Zaremba zum 95. Geburtstag

**Warnkenhagen**

am 25.02. Frau Helga Huwald zum 85. Geburtstag

Für den Fall, dass Sie eine Veröffentlichung Ihrer Daten nicht wünschen, teilen Sie dies bitte rechtzeitig, innerhalb von zwei Monaten, dem Amt Mecklenburgische Schweiz, v.-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow oder unter den folgenden Telefonnummern 03996 128032 oder 039977 35163 Sachgebiet Einwohnermeldeamt mit.





## Dahmen



### Ausschreibung

Die Gemeinde Dahmen schreibt eine Stelle im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes aus.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die ihre Pflichtschulzeit absolviert haben, können diesen Bundesfreiwilligendienst leisten.

Junge Menschen nach der Schule, Menschen in mittleren Jahren sowie Seniorinnen und Senioren.

Die geplante Dauer des Bundesfreiwilligendienstes beträgt 12 Monate.

Der Freiwillige hat eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden zu leisten, erhält dafür ein Taschengeld von 200,00 € und ist krankenversichert.

Einsatzbereich soll die Grünpflege im Bereich der Gemeinde Dahmen sein.

Interessierte senden ihre Bewerbung bis zum 07.03.2020 an das Amt Mecklenburgische Schweiz (Gemeinde Dahmen), von-Pentz-Allee 7, 17166 Teterow

*Philipp Maerz*

**Bürgermeister**

Gemeindefeuerwehrverein Dahmen e. V.

Mühlenstraße 11

17166 Dahmen

Der Vorsitzende

Dahmen, den 11.02.2020

### Einladung

**Werte Kameraden der Gemeindefeuerwehr Dahmen und Mitglieder des Feuerwehrvereins Dahmen e. V.,**

der Vorstand lädt zur gemeinsamen Jahreshauptversammlung alle Mitglieder und Ehrenmitglieder auf das herzlichste ein.

Die gemeinsame Veranstaltung findet am **Sonnabend, den 29.02.2020, um 18:00 Uhr**

im Gemeindehaus der Gemeinde Dahmen statt.

Ich bitte um rege Teilnahme zur Sicherstellung der anstehenden Wahlen.

### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Ergänzung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Rechenschaftsberichte mit anschließender Diskussion
5. Entlastung des Vorstandes für 2018/19
6. Wahl der Vorstandsmitglieder
7. Satzungsangelegenheiten
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

*gez. G. Jackstädt*

**Vereinsvorsitzender**



## Groß Wokern



### Kinderfeuerwehr Groß Wokern

Für die Aufnahme in die zukünftige Kinderfeuerwehr konnten 13 Anträge ausgegeben werden. Die Einladung zum 01. Februar 2020, um die Feuerwehr Groß Wokern kennenzulernen, wurde von vielen Eltern und ihren Kindern aus den Gemeinden Groß

Wokern und Hohen Demzin angenommen. Das Ziel ist es, dass die Kinder Kontakt mit der Feuerwehr bekommen. Was vor einigen Jahren noch Ausnahme war, ist mittlerweile weit verbreitet: Kinder erobern als „Mitglieder“ die Feuerwehren. Im Rahmen der Nachwuchsarbeit wurden die sogenannten Kinderabteilungen bzw. -gruppen oder die Kinderfeuerwehren gegründet.

Mit Hilfe des frühen Heranführens an die Freiwillige Feuerwehr sollen Interesse und Zugehörigkeitsgefühl entstehen, die dazu führen, dass die Kinder sich langfristig binden. Je früher mit der Nachwuchsarbeit begonnen wird, desto verwurzelter wird der Nachwuchs in der eigenen Wehr sein, um später in die Jugendfeuerwehr und dann in die aktive Wehr übertreten zu wollen (vgl. Auszug aus Artikel „Unfallverhütung in der Kinderfeuerwehr“)

Mit einem reichlich gedeckten Büfett, bestehend aus Kuchen, Süßigkeiten und Getränken, empfingen die Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr ihre Gäste.

Anne Jenning und Tina Klarmann begrüßten unsere kleinen Gäste und stellten sich als zukünftige Betreuerinnen vor. Die drei Stunden der Veranstaltung vergingen sehr schnell. Unter anderem konnten unsere Kleinen z. B. beim Ausmalen von gedruckten Vorlagen von Feuerwehrautos schon einmal das Leben in der Feuerwehr kennenlernen. Auch konnten sie eine komplette Technischau erleben. Die Besichtigung des gerade in den Dienst gestellten LF20 und die ausfahrbare Drehleiter der Feuerwehr Teterow ließen nicht nur die Kinderherzen höher schlagen. Auch der Ausblick aus dem Korb in fast 25m Höhe sorgte für einen großartigen Blick auf die Umgebung der Gemeinde. Natürlich war das Wohl unserer Teilnehmer vorrangig, so dass jeder im Korb mit einem Gurt gesichert war.

Allen Beteiligten herzlichen Dank für die großartige Vorbereitung. Ohne die vielen freiwilligen Helfer wäre eine solche Veranstaltung nicht zu realisieren. Wer einmal hinter die Kulissen schaut, weiß, wie viel Arbeit und Aufwand im Detail steckt.

Wie schon dargelegt, ist die Förderung von Nachwuchs für die Zukunft eine sehr wichtige Aufgabe. Sie sichert uns das Personal und dient somit der Sicherheit aller Anwohner im gesamten Bereich. In der Gemeinde Groß Wokern wird viel für unsere Kinder getan.

Die Feuerwehr und auch der Kindergarten werden gut bedacht. Ein ganz besonderer Augenmerk gilt jetzt der Schule Groß Wokern. Auch hier muss und wird viel getan werden, um unseren Nachwuchs zu sichern. Ohne die Arbeit in der Schule können wir die Ziele einer zukünftigen Kinderfeuerwehr nicht erreichen. Also ist es unbedingt notwendig, in die Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen zu investieren. Ich hoffe, sie geht in diesem Jahr voran.

*Christian Lubina*

**Stellvertretender Bürgermeister**





## Jördenstorf

### Seniorenweihnachtsfeier in Jördenstorf

Auch 2019 waren alle Rentner zur Weihnachtsfeier eingeladen. Die Landwirte unserer Gemeinde haben diese Veranstaltung finanziert. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dafür! Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre diese Feier nicht möglich gewesen. Danke auch an die Feuerwehr, die ihre Räumlichkeiten zur Verfügung stellte!

Wir waren sehr begeistert, wie viele Senioren unserer Einladung folgten. So konnten wir bei Kaffee und Kuchen einen schönen Nachmittag verbringen. Für die musikalische Begleitung sorgten Franz Dabels sowie Dyrk Jankowski mit seiner Gitarrengruppe. Der Weihnachtsmann verteilte Geschenke und viele haben sich für die nächste Weihnachtsfeier schon wieder angemeldet!

**Der Förderverein „Dorfleben Gemeinde Jördenstorf“**



## Sukow-Levitzow



Der Verein Dorfleben Suk-Ma e.V.  
lädt ein zum



## SPIELEABEND am 29. Februar 2020

Beginn 18.30 Uhr

gespielt werden Rommé, Poker und Skat

Verbindliche Anmeldungen

bis zum 24.02.2020 erforderlich!

Anmeldungen unter Tel.: Marion Afmus:  
015771242144 bzw. 039977/30553

Einsatz: 7,00€ Gewinne garantiert!

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



## Schwasdorf

### NACHRUF

Wir trauern um unseren treuen Kameraden und langjährigen Gemeindeführer

## Gerhard Priebe.

Unser Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

In ehrendem Gedenken die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Remlin, Jördenstorf und Poggelow.

Schwasdorf, im Januar 2020

*N. Thormann*  
Bürgermeister

*R. Becker*  
Gemeindeführer

**Die nächste Ausgabe erscheint  
am 07. März 2020.**

**Redaktionsschluss  
ist der 26. Februar 2020.**

Bitte beachten Sie, dass später eingehende Beiträge nicht mehr berücksichtigt werden können!!!



## Schul- und Kitanachrichten

### Evangelische Schule Walkendorf

#### Papierschöpfen in Walkendorf

Vom 20. Januar bis 6. Februar 2020 fanden an der *Evangelischen Schule Walkendorf* Projekttag zum Thema „Müll“ statt. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigten sich mit Themen wie der Müllvermeidung, der Mülltrennung und dem Recycling. Passend zum Recycling stellten die Kinder aus Eierkartons neues Papier her. Unter der Leitung von Frau Wieprich vom Verein „Quietjes“ e. V. zerrissen sie diese in kleine Stücke. Mit Wasser vermengt und püriert stellten sie so eine *Pulpe* her. Die Kinder schöpften die *Pulpe* auf einen Rahmen. Aus den verschiedenfarbigen Eierkartons wurden schöne bunte Papierrohlinge. Jetzt war die Kreativität der Kinder gefragt. Sie machten sich daran, das Papier mit Naturmaterialien und bunten Bindfäden zu gestalten. Überschüssiges Wasser wurde nach diesem Schritt abgegossen und mit einem Schwamm vom Rahmen getupft. Das noch etwas feuchte Papier lösten die Kinder vorsichtig aus dem Rahmen und legten es zum Trocknen auf die Heizung. Mit viel Fingerspitzengefühl, Kreativität und Spaß gaben die Schülerinnen und Schüler auf diese Weise den alten Eierkartons ein neues Leben.



### Kita Die kleinen Wüstenfüchse Groß Wüstenfelde

#### Gesunde Ernährung heißt auch genießen

In den beiden ersten Wochen im Februar gingen in der Kindertagesstätte „Kleine Wüstenfüchse“ die Kinder auf Entdeckungsreise. Die gesunde Ernährung das große Hauptthema. Jeder Mensch entwickelt im Laufe des Lebens bestimmte Ess-

gewohnheiten und Vorlieben für Speisen. Die Ernährung im Kindesalter spielt dabei eine wesentliche Rolle. Wer von klein auf frische Salate angeboten bekommt, wird diese in der Regel auch später gerne essen.



Um den Kindern eine gesunde Ernährung näher zu bringen, haben wir uns an je zwei Tagen mit einem der Grundnahrungsmittel beschäftigt. An Hand des Ernährungskreises erläuterten wir den Kindern in welchen Mengenverhältnis die Nahrungsmittel zu sich genommen werden sollten.

An den ersten beiden Tagen ging es um die tägliche Wassermenge, die Kinder zu sich nehmen sollten. Hierbei kam auch der Wasserkreislauf ins Spiel.

An den darauf folgenden zwei Tagen ging es um das Gemüse. Da etwa die Hälfte des Gemüse- und Obstanteil roh gegessen werden sollte, haben wir mit den Kindern eine Verkostung von rohem und gekochtem Gemüse durchgeführt. Anschließend wurde noch ein frischer Salat gemeinsam hergestellt.

Am Freitag klärten die Kinder und Erzieher gemeinsam die Frage, „Woher kommt die Milch?“

Frische Milch von der Kuh oder doch lieber Buttermilch? Die verschiedenen Möglichkeiten der Milchprodukte lernten die Kids gemeinsam kennen.

Den Montag darauf wurde dann gemeinsam Pudding gekocht zum Verkosten.

Der Dienstag und Mittwoch stand ganz im Zeichen von Obst. Was schmeckt, beurteilt die Zunge. Auch das lernten die Kinder. Süß, sauer, oder bitter zusammen mit dem Geruchssinn wurden die verschiedenen Aromen wahrgenommen.

Aus der ganzen Menge an Obst stellten die Kinder für sich einen leckeren Obstsalat und Smoothie her.

Am Donnerstag und Freitag ging es dann zum Abschluss um das Getreide. Was zählt dazu und worin finden wir überall Getreide. Brot wurde gebacken und Müsli selbst hergestellt.

Mit dieser wertvollen Arbeit wollten wir nicht nur etwas für die momentane Gesundheit der Kinder tun, sondern auch Grundsteine legen für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem eigenen Körper.

Die kleinen Wüstenfüchse hatten viel Spaß an diesem Projekt. **Gleichzeitig möchten wir die Gelegenheit nutzen und uns bei Herrn Wulff Ramlow für die erbrachte Zuwendung bedanken.**

**Die Kleinen Wüstenfüchse**



## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Neu Heinde

Wir laden alle Jagdgenossen zur Versammlung am Donnerstag, den 12.03.2020 um 19:30 Uhr in das Gemeindehaus Prebberede ein.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verpachtung
6. Sonstiges

#### Der Jagdvorstand



# Sportlerball

## des SV Eintracht Groß Wokern

### am 7. März 2020 um 19.30 Uhr

### im Kulturhaus Groß Wokern

Alle Vereinsmitglieder sind herzlich eingeladen.  
 Von allen Teilnehmern wird ein Unkostenbeitrag von **10 €**  
 beim Einlass kassiert.  
 Dies ist eine geschlossene Veranstaltung!

Der Vorstand



### Wattmannshagener Anglerverein 1948 e. V.

Wattmannshagen. Einen ersten Arbeitseinsatz hatten die Angelfreunde am Samstag, 01. Februar 2020 am Kuhlsee bei Tolzin. Der Angelsteg musste erneuert werden, da die Sicherheit nicht mehr gegeben war. So waren vom Landkreis Rostock die Genehmigungen für den Ersatzneubau zu beantragen als diese Vorlagen konnte mit der Beschaffung von Baumaterial begonnen werden. Die Baumaßnahme konnte nur noch in diesem Monat durchgeführt werden. So fanden sich die Angelfreunde an diesem Samstag am Kuhlsee ein um das Vorhaben zu realisieren. Um 08:00 Uhr ging es mit dem schälen der Pfähle los, die als erstes gerammt werden mussten. Gegen Mittag war dies erledigt und nach einer Pause bei Wurst vom Grill und heißem Kaffee wurden die Tragbalken angeschraubt, wo dann später die Bohlen aufgenagelt werden. Zuerst aber mussten die alten Pfähle und die alten Bretter entfernt werden. Nachdem dies erledigt war konnten die neuen Bohlen aufgenagelt werden. Um 16:00 Uhr war alles erledigt der neue Steg fertig. Jetzt wurde die Baustelle aufgeräumt und das Werkzeug verstaut. Der Vorstand möchte sich bei den Angelfreunden Raymond Herrmann, Torsten Sell, Frank Löbert, Eduard Levermann, Karsten Seider, Gerhard Levermann, Karsten Schwarz, Jürgen Gross, Hermann Anneken, Ralf Höfert, Ralf Lübbe, Sandro Beise, Frank Schwanck, Rene Otte, Horst Karstorf, Ralf Rath, Gerd Stegmann und Inge Lüders vielmals bedanken. Somit hat sich wieder mal gezeigt das auf die Angelfreunde des Wattmannshagener Anglerverein Verlass ist.

Unser besonderer Dank gilt der Firma Betonbau Sell aus Wattmannshagen die mit ihrem Kran uns eine große Hilfe war und

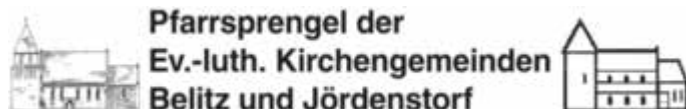
diesen kostenlos zur Verfügung stellten, sowie dem Sägewerk Franke aus Groß Wokern für die Bereitstellung der Baumaterialien. Somit kann die neue Angelsaison kommen und auch die Badegäste werden sich über den neuen Steg freuen, den sie in den Sommermonaten nutzen. In Diesem Sinne wünschen wir allen eine erholsame Saison 2020 vor allem Unfallfrei.

**Petri Heil!**

*Gerd Stegmann*  
**Vereinsvorsitzender**



## Kirchliche Nachrichten



**Herzliche Einladung an Sie und Euch zu folgenden Veranstaltungen in den Kirchengemeinden:**

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 23. Februar

09:00 Uhr Pfarrhaus Jördenstorf anschließend Kirchenkaffee

10:30 Uhr Pfarrhaus Belitz

##### Sonntag, 01. März

10:00 Uhr Kirche Warnkenhagen

##### Sonntag, 08. März, Familiennachmittag

14:30 Uhr Kirche Jördenstorf im Anschluss Beisammensein im Pfarrhaus (näheres s. u.)

##### Sonntag, 15. März

09:00 Uhr Pfarrhaus Jördenstorf

10:30 Uhr Pfarrhaus Belitz

#### Veranstaltungen

##### Familiennachmittag in Jördenstorf

An alle großen und kleinen, jungen und alten Familien und Interessierte!!!

**Am 8. März 2020**, wollen wir uns **um 14:30 Uhr** zu einer Andacht mit kreativem Programm, in der Kirche in Jördenstorf treffen. Im Anschluss (etwa 15:00 Uhr) gibt es Kaffee, Kuchen und ein kleines



Programm im Pfarrhaus. Es wird gemütlich, es wird humorvoll, es wird ein toller Familiennachmittag!

Wer gerne mitgestalten möchte, beim Programm in der Kirche, beim Kaffee und Kuchen oder beim Programm im Pfarrhaus (viele ist möglich: basteln, Quiz, Theater, oder was es sonst noch Schönes gibt), meldet sich gerne bei mir (Almut Sauer).

### **Aufgepasst!! Kindertreffs zum Vormerken und kleine ÄNDERUNG!**

Wir spielen, singen, gestalten, hören Geschichten, sprechen über Gott und die Welt und essen zusammen!

Dazu probieren wir etwas Neues aus:

**Kinder der 4. - 6 Klasse** sind herzlich eingeladen zum Kindertreff am **Freitag, den 3. April von 16:00 bis 18:30 Uhr**. Um 18:00 Uhr wollen wir mit einem Abendbrot abschließen.

**Kinder der 1. - 3. Klasse** sind herzlich eingeladen zum Kindertreff am **Samstag, den 4. April von 10:00 bis 12:30 Uhr**. Um 12:00 Uhr wollen wir gemeinsam Mittag essen.

Beide Treffen sind jeweils in Belitz im Pfarrhaus. Es sind aber alle Kinder aus der Umgebung (auch aus Jördenstorf) eingeladen! Eine Anmeldung wäre sehr hilfreich für die Essensplanung, ist aber keine Pflicht (für die Spontanen).

Wer sich beteiligen möchte, beim Essen, Mitgestaltung des Programms oder einfach als Begleitung dabei sein möchte, kann sich gerne bei mir (Almut Sauer) melden.

**Die nächsten Termine** sind in Jördenstorf:

4. - 6. Klasse: 15.05.2020, 16:00 - 18:30 Uhr

1. - 3. Klasse: 16.05.2020, 10:00 - 12:30 Uhr

### **Besonderer Kindertreff**

Am **25.4.2020 von 9:30 Uhr bis 14:30 Uhr** findet wieder ein **besonderer Kindertreff**, gestaltet von der katholischen Gemeinde und den evangelischen Gemeinden Belitz und Jördenstorf, statt.

Alle Kinder von Klasse 1 bis 6 sind dazu herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf einen schönen gemeinsamen Tag mit euch.

Im Namen des Vorbereitungsteams

**Beate Bäumer und Almut Sauer**



### **Passionsandachten**

Herzliche Einladung zu den gemeinsamen Passionsandachten. Jeweils **dienstags um 18:00 Uhr** beginnen wir mit einer Andacht in der Kirche und treffen uns im Anschluss daran im Gemeinderaum. **03.03. in Belitz - 10.03. in Thürkow - 17.03. in Teterow - 24.03. in Hohen Mistorf - 31.03. Malchin**



**Weltgebetstag am Freitag, den 6. März um 19:00 Uhr in Belitz**

### **Wir reisen nach Simbabwe!**

Der Weltgebetstag am 6. März 2020 bietet Gelegenheit, Simbabwe und seine Bevölkerung näher kennenzulernen. Der Abend steht unter dem Motto: „Steh auf! Nimm deine Matte und geh!“ Diesen Satz sagte Jesus zu einem Kranken. Wie die Frauen aus Simbabwe diesen Bibelvers für sich verstehen, werden wir an dem Abend entdecken und erleben.

Wir feiern wieder zusammen, die katholische Gemeinde und die Ev.-luther. Kirchengemeinden Thürkow-Warnkenhagen, Belitz und Jördenstorf. Sein auch Sie dabei!

### **Frauenkreis in Jördenstorf und Gemeindenachmittag in Prebberede**

Herzliche Einladung zu unseren unterhaltsamen und gemütlichen Runden.

Jördenstorf: Montag, den 09. März um 14:00 Uhr

Prebberede: Dienstag, den 03. März um 14:30 Uhr  
Schauen Sie doch einfach mal vorbei.



**Pastorin:** Milva Wilkat

Kantor-Müschchen-Weg 9

17168 Prebberede OT Belitz

Tel.: 039976 50260, belitz@elkm.de

### **Sprechzeit**

**in Belitz:** mittwochs von 10:00 bis 11:00 Uhr oder nach Vereinbarung

**Gemeindepädagogin:** Almut Sauer

Teterower Str. 10, 17168 Jördenstorf

Tel.: 039977 30383 oder 0175 6647101

**Verwaltung der Friedhöfe in Jördenstorf:** André Dabels  
Groß-Wüstenfelder-Str. 6, Tel.: 039977 39613 oder 015144520261

Es begrüßt Sie und Euch herzlich das

**Team im Pfarrsprengel Belitz-Jördenstorf**

### **Ev.-luth. Kirchengemeinde Bülow**

An der Kirche 1, 17166 Bülow

Tel.: 039933 70345; Fax: 71919

Im Internet: [www.kg-buelow](http://www.kg-buelow)

Email: [Pfarramt@kg-buelow.de](mailto:Pfarramt@kg-buelow.de)

### **Herzliche Einladung an alle zu unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen!**

#### **Gottesdienste**

23.02.	Pfarrhaus Bülow	10:30 Uhr
01.03.	Pfarrhaus Bülow	10:30 Uhr
08.03.	Pfarrhaus Bülow	10:30 Uhr
15.03.	Pfarrhaus Bülow	10:30 Uhr

#### **Bibelgesprächskreis**

3. Donnerstag - um 19:00 Uhr

Ort bitte erfragen

#### **Kinderstunde**

Ab 05. März wieder im Pfarrhaus Bülow!

Wir freuen uns auf euch!

#### **Jugendstunde**

Nach Absprache

#### **2 Stunden**

... Auszeit nehmen, in gemütlicher Runde zusammen frühstücken, miteinander austauschen! Diesmal wollen wir uns beschäftigen mit dem Thema: Vertrauen ist gut! Kontrolle ist besser? Am Donnerstag den 27.02.20 ab 09:00 Uhr im Hofcafé Klinder in Dahmen. Den Beitrag für das Frühstück bezahlt jeder selbst. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte bis zum 23.02. anmelden, damit die Menge für das Frühstück berechnet werden kann. (039953 70657 abends oder im Pfarrhaus 039933 70345) Wer abgeholt werden möchte, darf gerne Bescheid sagen! Wir freuen uns auf Sie!

#### **Geli Rebohm & Petra Müller**

#### **Für alle Veranstaltungen & Gottesdienste gilt:**

Wer nicht mobil ist und mitgenommen oder abgeholt werden möchte, darf sich gerne im Pfarrhaus melden, wir organisieren das gern.

*Johannes Holmer*

**Pastor**

### **Ev.-luth. Kirchengemeinde Hohen Mistorf**

#### **Gemeindepädagogin Uta Lück**

An der Kirche 3, OT Hohen Mistorf, 17166 Alt Sührkow

E-Mail: [Lueckuta@t-online.de](mailto:Lueckuta@t-online.de)

Büro Tel. 03996172730, Privat: 03995127023, Funk: 01723279299

Gemeindepädagogin Uta Lück ist am besten zu erreichen in Hohen Mistorf mittwochs 09:00 - 10:00 Uhr, sowie telefonisch oder per Mail.

#### **Einladung zum Frauenkreis**

Der Frauenkreis trifft sich an jedem letzten Montag im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Hohen Mistorf zum Singen und Beten, zum Diskutieren zu wechselnden Themen, sowie zu Kaffee und Kuchen. Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen.

**Termine: 24.02./30.03.20**

**Weltgebetstag 2020**

**Freitag, den 06. März 2020 um 18:00 Uhr im Pfarrhaus Hohen Mistorf**

„**Steh auf und geh!**“ - so lautet der Titel des Weltgebetstags 2020 aus Simbabwe, den Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Konfessionen weltweit am 06. März 2020 feiern werden. Auch wenn rund um den Globus dabei die gleiche Liturgie aus dem jeweiligen Weltgebetstagsland gefeiert wird, so ist doch jede einzelne Feier des Weltgebetstages etwas ganz Besonderes. Auch wir wollen uns auf den Weg machen, zusammen mit den Frauen aus Simbabwe.

**Gemeinsame Passionsandachten**

Die Passionsandacht dauert jeweils ca. 30 Minuten in der Kirche (Bitte warm anziehen!). Anschließend sind wir zu einem heißen Tee / Kaffee und zum gemeinsamen Gespräch in den jeweiligen Gemeinderaum eingeladen.

Die Passionsandachten finden wie folgt statt:

Dienstag, 03. März 2020, 18:00 Uhr, Belitz  
 Dienstag, 10. März 2020, 18:00 Uhr, Thürkow  
 Dienstag, 17. März 2020, 18:00 Uhr, Teterow  
 Dienstag, 24. März 2020, 18:00 Uhr, Hohen Mistorf  
 Dienstag, 31. März 2020, 18:00 Uhr, Malchin

**Kinderstunde**

Liebe Familien!

Der Kindernachmittag ist ein Angebot, bei dem das spielerische Lernen, Basteln, Kennenlernen ausgewählter biblischer Lebensgeschichten und das gemeinsame Spielen und Singen im Vordergrund stehen. Vielleicht kennen Sie aus Ihrer Kinderzeit noch die Christenlehre? So ähnlich können Sie sich den „Kindernachmittag“ vorstellen.

**Wann und wo ist Kindernachmittag?**

In Hohen Mistorf im Pfarrhaus, immer dienstags von 16:15 - 17:15 Uhr. 25.02./03.03./10.03./17.03./31.03.2020

**Mini- Gottesdienst**

**im Pfarrhaus Hohen Mistorf**

(an der Kirche 3)  
und

**im Pfarrhaus Malchin** (Schweriner Straße 5)

Herzlich Willkommen sind alle kleineren Kinder mit ihren Müttern, Vätern, Großeltern, Paten oder Geschwistern ...! Wir wollen uns immer am letzten Mittwoch des Monats um 15:30 Uhr treffen, abwechselnd in Hohen Mistorf und Malchin. Nach dem Gottesdienst gibt es Gelegenheit zu Begegnung und Spiel.

mittwochs um 15:30 26.02.20 in Hohen Mistorf/ 25.03.20 in Malchin

**Pfadfinder**

treffen sich immer donnerstags  
von 16:00 - 17:30 Uhr in der Kirche Remplin.

**Gottesdienstplan**

Datum	Hohen Mistorf	Remplin
16.02.20	10:00 Uhr	14:00 Uhr
01.03.20	10:00 Uhr	
06.03.20	Weltgebetstag	
Freitag	18:00 Uhr	

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Klaber, Pfarrsprengel mit KG Serrahn**

Nr. 25, 18279 Klaber

Tel.: 038456 60972, E-Mail: klaber@elkm.de

**Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten:**

23. Feb.	09:00 Uhr	Langhagen	J. Holmer
01. März	09:00 Uhr	Klaber	B. Scharrer
08. März	09:00 Uhr	Groß Wokern	J. Holmer

**Regelmäßige Veranstaltungen:**

**Dienstag** Bibelgesprächskreis Klaber  
nach vorheriger Absprache bei Fam. Krause  
**Donnerstag** Chor Klaber  
19:30 Uhr, Pfarrhaus Klaber; Leitg: M. Bobzien

**Besondere Veranstaltungen:****Osterfrühstück-Vorbereitungstreffen:**

Montag, 02. März, 14:30 Uhr, Pfarrhaus Klaber.  
Der Bibelkreis Langhagen lädt dazu herzlich ein!

**Herzliche Einladung zum Osterbasteln und Frühlingslieder-singen für Kinder und Erwachsene**

am Mittwoch, 04. März, 15:00 Uhr im Pfarrhaus Klaber!

**Ev. Kirchengemeinde Klaber**

i. A. Gisela Oehlke

**Ev.-luth. Kirchengemeinde Thürkow-Warnkenhagen****Pastorin Dörte Hasenpusch**

Kirchsteig 4

17168 Thürkow

Tel.: 039975 70201 oder über das Pfarramt Malchin unter 03994/299465.

E-Mail: thuerkow-warnkenhagen@elkm.de

**Gemeindepädagogin Almut Sauer**

Teterower Str. 10

17168 Jördenstorf

Tel.: 0162 2319195

E-Mail: almut-jessenitz@web.de

- 23.02. 09:00 Uhr Gottesdienst in Jördenstorf  
10:30 Uhr Gottesdienst Belitz  
 24.02. 17:00 Uhr Konfirmandenunterricht Pfarrhaus Thürkow  
 27.02. 16:30 Uhr Christenlehre Pfarrhaus Thürkow  
 01.03. 10:00 Uhr Gottesdienst Warnkenhagen  
 03.03. 18:00 Uhr Passionsandacht in Belitz mit anschl. Abendessen  
 05.03. 16:30 Uhr Christenlehre Pfarrhaus Thürkow  
 06.03. 19:00 Uhr Weltgebetstag Belitz  
 08.03. 10:00 Uhr Gottesdienst in Levitzow

**Weltgebetstag in Belitz**

Am 06. März wollen wir wieder gemeinsam den Weltgebetstag feiern. Dazu sind Sie herzlich ins Pfarrhaus nach Belitz eingeladen. Beginn ist um 19:00 Uhr. In diesem Jahr haben Frauen aus Simbabwe den Weltgebetstag vorbereitet. Er steht unter dem Motto „Steh auf und geh!“ Es erwarten Sie eine Vorstellung des Landes Simbabwe, landestypisches Essen, Musik, der Gottesdienst zum Weltgebetstag. Lassen Sie sich mitnehmen in dieses interessante afrikanische Land.

**Passionsandachten in der Kirchenregion**

Wir laden wieder ein zu den Passionsandachten in unserer Kir-

chenregion. Die Andachten beginnen jeweils um 18:00 Uhr. In diesem Jahr stehen Passionsbilder des Künstlers Sieger Köder im Mittelpunkt unserer Betrachtungen. Nach den Andachten wollen wir wieder gemeinsam Abendbrot essen. Termine sind: 03.03. Belitz, 10.03. Thürkow, 17.03. Teterow, 24.03. Hohen Mistorf und 31.03. Malchin.

## Ev.-luth. Kirchengemeinde Wattmannshagen

Rachower Str. 49, 18279 Wattmannshagen Tel.: 038452 20712  
wattmannshagen@elkm.de

### Zuversicht! Sieben Wochen ohne Pessimismus

„Zuversicht! Sieben Wochen ohne Pessimismus“ - so heißt die Fastenaktion der evangelischen Kirche in diesem Jahr. Hanna Lucassen schreibt dazu: „So ernst und getragen das Wort Zuversicht daher kommt,

es ist mir zunehmend ans Herz gewachsen. Es strahlt eine Ruhe aus - und die Bereitschaft, genau hinzuschauen: Es ist nie alles gut, und nie geht alles schief. ‚Die Nacht, in der das Fürchten wohnt, hat auch

die Sterne und den Mond‘ - dieses wundersame Gedicht von Mascha Kaléko schaffte es nicht von ungefähr in den Fastenkalender 2020.“

### Beichtgottesdienst

Am **Aschermittwoch**, dem **26. Februar 2020**, um **18:00 Uhr** feiern wir am Beginn der Passions- und Fastenzeit gemeinsam mit der Kirchengemeinde Reinshagen in **Schlieffenberg** einen **Beichtgottesdienst**.

Zuversicht ausgerechnet in der Passionszeit? Wenn es um Leiden geht und darum, woran die Welt krankt? Ja! Genau dann braucht man Zuversicht, wenn man nach der Kraft sucht, die einem durch dunkle Zeiten hindurch hilft. Zuversicht - weder blauäugig alle Probleme ausblenden noch an der Welt verzweifeln.

Was ist Zuversicht für eine Kraft und wo finde ich sie? Darum geht es in diesem Gottesdienst.

Weitere Informationen auf [www.7-wochen-ohne.de](http://www.7-wochen-ohne.de)

### Weltgebetstag

**Steh auf und geh!** Aufstehen. Eigentlich ganz einfach, wir tun es jeden Tag - und doch nicht oft genug. Das Land braucht Veränderung, haben die Frauen in Simbabwe erkannt und laden uns ein, informiert zu beten und betend zu handeln: Steht auf und geht - für Gerechtigkeit und Menschenwürde! Voll Gottvertrauen.

Wir feiern den Weltgebetstags-Gottesdienst wieder gemeinsam mit der Katholischen Filialgemeinde Raden und Sie sind herzlich eingeladen zum **Weltgebetstagsabend** mit Liedern, Gebeten, Informationen über Simbabwe und einem Abendbrot nach Rezepten aus der Küche Simbawes am Freitag, dem **06. März 2020**, um

### 19:00 Uhr im Pfarrhaus in Wattmannshagen.

Wer möchte, kann diesen Abend gern mit vorbereiten. Wir treffen uns dazu am Dienstag, dem **25. Februar 2020**, um **19:30 Uhr** im **Pfarrhaus in Wattmannshagen**.

### Gemeindenachmittag

Alle älteren Gemeindeglieder sind herzlich eingeladen zum Gemeindenachmittag mit Andacht und Kaffeetrinken und vorgelesenen Lebenserinnerungen - Edith Framm: „Ein Bauernleben in Mecklenburg“. Dieses Buch schildert das Leben einer Mecklenburger Bauernfamilie in den Jahren von 1881 bis 1989. Das Gehörte lädt ein, eigene Familiengeschichte und Erinnerungen zu erzählen. Wir treffen uns das nächste Mal am Dienstag, dem **10. März 2020**, um **15:00 Uhr** im **Pfarrhaus in Wattmannshagen**.

### Chor

Unser ökumenischer Chor unter Leitung von Frau Waltraud May trifft sich immer **donnerstags** um **19:15 Uhr** zur Probe im **Pfarrhaus in Raden**. Die nächste Probe ist am **27. Februar 2020**. Wer im Chor mitsingen möchte, ist herzlich willkommen.

### Konfirmandengruppe

Hallo, liebe Konfirmandinnen und Konfirmanden, nach den Winterferien treffen wir uns wieder im Pfarrhaus in Wattmannshagen am Montag, dem **24. Februar 2020**, um **15:15 Uhr** zum Konfirmandenunterricht für die 7. Klasse und um **17:15 Uhr** zum Konfirmandenunterricht für die 8. Klasse.

### Anne-Frank-Projekt für Jugendliche

Wir nehmen mit Jugendlichen aus unserer Kirchengemeinde am Anne-Frank-Projekt in der Kirchenregion Güstrow und der Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz teil - „**Erinnern für heute und morgen**“. Ausgehend von der Lebensgeschichte des jüdischen Mädchens Anne Frank wollen wir über das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Religion in unserem Land nachdenken und sehen, wo unser Engagement gefragt ist, damit es gelingen kann. Wir treffen uns dazu das nächste Mal in unserer Projektgruppe am Freitag, dem **28. Februar 2020** um 19:00 Uhr im Pfarrhaus in Wattmannshagen. Vom **13. bis 17. Mai 2020** werden wir dann an der **Projektfahrt nach Amsterdam** mit einem Besuch im Anne-Frank-Haus und im Widerstandsmuseum teilnehmen.

### Kinderkirche

**Liebe Kinder!** Nach den Winterferien treffen wir uns am Sonnabend, dem **14. März 2020**, von **09:00 - 12:00 Uhr** zur **KINDERKIRCHE** für die 1.-6. Klasse und für alle Kinder, die bald zur Schule kommen, im Pfarrhaus in Wattmannshagen.

*Gesine Wiechert*

**Pastorin**

## Kath. Pfarrei Heilige Familie Matgendorf - Laage - Schwetzin - Levitzow

### Veranstaltungen der Pfarrei Matgendorf und darüber hinaus

Datum	Matgendorf	Laage	Levitzow	Schwetzin
Sa. 22.2.				19:30 Uhr
So. 23.2.	9:00 Uhr	10:00 Uhr		
Di. 25.2.			18:00 Uhr	
Mi. 26.2.	19:00 Uhr Aschermittwoch Beginn der Fastenzeit			
Fr. 28.2.		9:00 Uhr mit anschl. Frühstück		
So. 1.3.	1. Fastensonntag 9:00 Uhr Familiengottesdienst			
Mi. 4.3.	9:00 Uhr			
Do. 5.3.				9:00 Uhr
Fr. 6.3.	19:00 Uhr Weltgebetstag in Belitz (ökumenisch)	9:00 Uhr		
So. 8.3.	9:00 Uhr 2. Fastensonntag	WGT-Andacht in der evangelischen Kirche 10:00 Uhr		

Am 6. März begehen wir wieder gemeinsam mit den evangelischen Gemeinden den Weltgebetstag im Pfarrhaus in Belitz. Beginn ist um 19:00 Uhr. Andacht, Essen, Musik und Vortrag über das Land fließen ineinander. Thema ist in diesem Jahr das Land Simbabwe. Fühlen Sie sich herzlich eingeladen!